



• Ilia Faye
 • - Autorin gegen Mobbing -
 •
 •
 •
 • mail@ilia-faye.de

nominiert
 für den Deutschen Engagementpreis 2010 - Geben gibt
 und für den Anti-Mobbing-Award 2010,
 als ‚Heldin des Alltags‘ (regional 2010),
 für den Deutschen Engagementpreis 2011 - Geben gibt,
 mehrfach für den Deutschen Engagementpreis 2012 und 2014
 sowie für den Ethik-Preis 2014 des DOSB



Ilia Faye · Autorin gegen Mobbing ·

30.12.2014

An den
 Deutschen Bundestag
 Petitionsausschuss
 Oberamtsrat Wolfgang Dierig
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Pet 4-18-07-451-008992 / Petitions-ID 53351 / Strafrecht gegen Mobbing

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer seit Monaten andauernden, äußerst zeitraubenden Pflegesituation in meiner Familie komme ich erst heute dazu, mich zu Ihrem Schreiben vom 09.10.2014 zu äußern.

Zunächst bin ich völlig irritiert, dass Sie die Veröffentlichung der Petition mit der Begründung ablehnen, sie sei **nicht von allgemeinem Interesse**.

- Die Fachwelt geht von jährlich etwa 1,5 Millionen Mobbing-Opfern aus – in erster Linie basierend auf Untersuchungen des beruflichen Umfeldes. Zu berücksichtigen wäre da noch Mobbing an Schulen, Mobbing in Vereinen, Mobbing in der Nachbarschaft, Behördenmobbing, etc. etc....
- Auf die jährlich 2.000 bis 3.000 Suizide, die von Fachleuten in diesem Zusammenhang genannt werden, darf ich hier ebenfalls hinweisen – ganz zu schweigen von den fassungslosen Angehörigen, die zurückbleiben...
- Dass diese perfide Form von Gewalt als Ursache für zahllose – zum Teil schwere und auch lebenslange – Erkrankungen zu sehen ist, wurde längst nachgewiesen...

Bitte, was ist denn von allgemeinem Interesse, wenn nicht ein solches Thema? Wie viele Menschen müssen betroffen sein, damit Ihrer Meinung nach ein Anliegen **von allgemeinem Interesse** ist?

Sie stellen fest, dass dieses Anliegen für eine öffentliche Diskussion ungeeignet ist? Bei mir allein gehen jede Menge Statements zu diesem Thema ein, bei anderen Mobbing-Gegnern ebenfalls. Auch das Internet ist voll davon. Ich denke, es ist an der Zeit, diesen Menschen endlich eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen – und zwar da, wo es Sinn macht – bei den für eine äußerst täterfreundliche Rechtssituation Verantwortlichen. Mit welchem Recht lehnen Sie das ab?

Das Bundesministerium der Justiz verweist auf sein Schreiben vom 5. Oktober 2010. Die in diesem *standardisierten Schreiben* gewählten Formulierungen entsprechen genau den Ausführungen des Tätigkeitsberichts des Petitionsausschusses aus dem Jahre 2000 zum Thema. Wem nützen eigentlich diese ständigen Wiederholungen längst überholter Beurteilungen – wenn nicht den Tätern?

Rechnen wir pro Jahr nur 2.000 Suizide, die auf Mobbing zurückgeführt werden – was den schrecklichen Tatsachen vermutlich nicht gerecht wird –, so sind wir seit dem Jahre 2000 bei 28.000 Toten – eine Zahl, die mich zumindest tief berührt.

Im Übrigen habe ich in meinen offenen Briefen an das Bundesministerium der Justiz aufgezeigt, dass die Ausführungen ihres *standardisierten Schreibens* nicht der Realität entsprechen. Antworten dazu gab es – wie erwartet – keine.

Wie viele Opfer – und wie viele Tote – muss es noch geben, bis die Verantwortlichen der Politik sich herablassen, dieses Problem angemessen anzugehen? Hat sich überhaupt mal jemand die Mühe gemacht, diese Problematik konstruktiv aufzugreifen? Wo ist das Problem, die zahlreichen Einzeltaten unter dem Begriff ‚Mobbing‘ zusammenzufassen, damit die Beweisführung – auch den Vorsatz der/des Täter/s betreffend – überhaupt erst ermöglicht wird?

Zu den Ausführungen des Bundesministeriums der Justiz, bzgl. der rechtsprechenden Gewalt allein durch Richter: die Fälle kommen ja zumeist gar nicht bis vor einen Richter...

Die Justizbehörden hören den Begriff ‚Mobbing‘ und verweisen darauf, dass ‚Mobbing‘ keine Straftat ist. Ergo: keine Ermittlungen. Keine Anklage. Kein Gerichtsverfahren...

Wird das ‚Mobbing‘ dann in Einzeltaten zerlegt, so können diese wegen der *viel zu kurzen Anzeigefristen* häufig nicht mehr geahndet werden. Ergo: keine Anklage. Kein Gerichtsverfahren...

Wie sollen Richter dann Recht sprechen?

Fakt ist, dass die aktuelle Rechtslage die Täter schützt – nicht die Opfer. Es stellt sich die Frage, warum die Politik seit so vielen Jahren mit allen Mitteln ein Gesetz gegen Mobbing verhindert. Ist das eher ein Zeichen von Unvermögen oder steckt Absicht dahinter?

Zu irgendeiner Form von Einmischung in meinen eigenen Mobbing-Fall habe ich die Bundesjustiz übrigens zu keinem Zeitpunkt aufgefordert. Ich habe lediglich meine Aufzeichnungen als Nachweis für die Unzulänglichkeit der geltenden Gesetze zur Verfügung gestellt.

Nein! Für mich ist diese Angelegenheit keinesfalls abschließend beantwortet. Ich habe überhaupt kein Verständnis für die Ignoranz, die seitens der zuständigen Behörden – und auch seitens des Petitionsausschusses – seit Jahren dieser perfiden Form von Gewalt entgegengebracht wird. Ich nenne das: aktiven Täterschutz.

In vielen Europäischen Ländern wurde ‚Mobbing‘ zwecks Strafverfolgung längst definiert. In Deutschland kann man das nicht? ‚Kann ich nicht heißt will ich nicht...‘.

Da Ihnen die Veröffentlichung meiner Petition zwecks Mitzeichnung offenbar Probleme bereitet, werde ich mir eine andere Internet-Plattform suchen und dort Interessierten die Möglichkeit geben, ihre Meinung zum Thema zu äußern. Die in dieser Petition enthaltene Forderung nach einem Gesetz gegen Mobbing besteht natürlich weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen
Offene Briefe an das Bundesministerium der Justiz